

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018048/10

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 26.04.2018 TOP: 2.10
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018048/10
	Az.:	erstellt am: 28.02.2018

Betreff

Kleingartenkonzeption für die Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.03.2018: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	19.03.2018	laut BV
2	20.03.2018: Ortschaftsrat Merzien	20.03.2018	laut BV
3	21.03.2018: Ortschaftsrat Wülknitz	21.03.2018	laut BV
4	22.03.2018: Ortschaftsrat Baasdorf	22.03.2018	abgelehnt
5	26.03.2018: Ortschaftsrat Dohndorf	26.03.2018	laut BV
6	28.03.2018: Ortschaftsrat Arensdorf	28.03.2018	laut BV
7	05.04.2018: Bau-, Sanierungs- und Unterausschuss	05.04.2018	laut BV
8	12.04.2018: Sozial- und Unterausschuss	12.04.2018	laut BV
9	17.04.2018: Unterausschuss	17.04.2018	laut BV
10	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Kleingartenkonzeption für die Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Stadt Köthen Anhalt, einschließlich der Ortschaften, befinden sich 34 Kleingartensparten. Davon sind 33 im Kreisverband der Gartenfreunde organisiert (außer "Zollhaus"). Das Kleingartenwesen hat in Köthen, wie auch in anderen ostdeutschen Kommunen, eine lange Tradition und eine besondere Bedeutung. So blickt die Gartensparte „1902“ auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurück. Die Gartensparten haben eine wichtige Bedeutung im städtischen Grünverbund, das gilt besonders für hoch verdichtete Bereiche wie die Rüsternbreite. Sie haben einen hohen stadttökologischen Wert, tragen zur Durchlüftung der Stadt bei und sind Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna.

Der überwiegende Teil der Kleingärten ist im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt). Einzelne Sparten befinden sich in Privateigentum.

Seit der politischen Wende 1990 kämpfen aber die Köthener Gartensparten, wie überall in Ostdeutschland, auch mit einem zum Teil dramatischen Mitgliederschwund. Die Kleingärtner werden immer älter, frei werdende Parzellen können besonders in Randlagen nicht mehr vergeben werden. Erholungsgärten sind unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes zum jetzigen Zeitpunkt in allen Sparten im Kreisverband der Gartenfreunde unzulässig. Der Kleingarten in Ostdeutschland hat nach der politischen Wende auch seine primäre Versorgungsfunktion verloren. Die Nachfrage ging in Köthen stetig zurück. Pächter wünschen sich mehr Freiheiten außerhalb der schützenden Einschränkungen des Bundeskleingartengesetzes.

Die beigelegte Tabelle (Anlage 1) gibt einen Überblick über den Belegungsstand aller Sparten außer Zollhaus zum 01.01.2018.

Die momentane Auslastung der Gartensparten schwankt dabei von knapp 18 Prozent in Baasdorf bis hin zu 100 Prozent in der "Lebensfreude". Betrachtet man alle Parzellen, so ist ein stetiger langsamer Rückgang ersichtlich. 2018 waren 74,48 Prozent der Parzellen in Köthen vergeben. Die Auslastung in den einzelnen Sparten schwankt, wie bereits beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der bewirtschafteten Parzellen in Hinsicht auf die jetzige Altersstruktur der Pächter weiter sinken wird. Zusammenfassend kann aber bereits jetzt eingeschätzt werden, dass es in Köthen ein Überangebot von Kleingartenparzellen gibt.

Daher betrachtet es die Verwaltung unter Verweis auf die Forderung aus der Fraktion „Die Linken“ für erforderlich, für die Zukunft mit einer Kleingartenkonzeption regelnd in das Köthener Kleingartenwesen einzugreifen. Es ist daher beabsichtigt, 2018 unter Beteiligung aller betroffenen Interessenten die Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption zu beginnen.

Ziel des Konzeptes ist die Reduzierung der Parzellen auf die künftige Nachfrage. Das geht nur über eine Reduzierung der Gartensparten bzw. abgrenzbarer Teile dieser. Es ist nicht Ziel führend, nur innerhalb der Sparten einzelne Parzellen aufzugeben. An dieser Stelle sei daher ausdrücklich betont, dass Umsetzung des Kleingartenkonzeptes schmerzliche Auswirkungen für Teile der Köthener Kleingartenlandschaft haben wird. Hier ist die aktive und zielorientierte Mitarbeit aller Betroffenen notwendig. Aber ohne Aufgabe nicht zukunftsfähiger Sparten und deren Umnutzung wird eine nachhaltige Bestandssicherung der verbleibenden Sparten nicht umsetzbar sein.. Wer dabei welche Art der Unterstützung gibt und in welchen Schritten der Rückbau und die Nachnutzung der Flächen erfolgt, wird das Kleingartenkonzept klären.

In einem ersten Schritt erfolgt eine neutrale Bestandsbewertung aller Sparten unter insbesondere folgenden Prämissen und Konflikten:

- Lage (verkehrliche Anbindung, Parkplätze, Schutzgebiete, Nachbarschaft von Gewerbe)
- Auslastung

- Verlärmung (anliegende Hauptverkehrsstraßen, Bahnstrecken)
- Vernässung
- Altlastenproblematik

Unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs an Kleingartenparzellen in Köthen (auch das ist Aufgabe des Kleingartenkonzeptes) erfolgt dann die konsequente Festsetzung der zukunftsfähigen und nicht zukunftsfähigen Gartensparten. Die nicht zukunftsfähigen Standorte sind langfristig aufzugeben, so zum Beispiel, wenn die Auslastung einen Prozentsatz X unterschreitet. In nicht zukunftsfähigen Sparten erfolgt mit Beschluss des Kleingartenkonzeptes keine Vergabe von leeren Parzellen mehr. Die finanziellen Folgen sind zu klären. Es ist zu klären, wie die Sparten beim gezielten Rückbau unterstützt werden können. Die Verfügbarkeit von Förderprogrammen ist zu prüfen. Auch kann es Ziel sein, bestimmte Sparten in guter Lage in reine Erholungsanlagen ohne die Restriktionen und Schutzfunktionen des Bundeskleingartengesetzes umzuwandeln.

Für künftig aufzugebende Flächen ist eine Nachnutzung im Rahmen der Stadtentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) festzulegen. Das können sein:

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen
- Acker
- Grünflächen
- Ausgleichsflächen

Das Kleingartenkonzept soll dann vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) als künftige Handlungsgrundlage für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Köthen beschlossen werden.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertretern des Kleingartenwesens, Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung zusammensetzen. Mit Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung eines Kleingartenkonzeptes für die Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Arbeitsgruppe unverzüglich ihre Arbeit auf, federführend ist das Umweltamt.

Vor Aufnahme der Arbeit der Arbeitsgruppe sollen alle Gartensparten der Stadt Köthen (Anhalt) in einer Informationsveranstaltung über die geplante Konzeption in Kenntnis gesetzt werden.



Anlage1-BelegungsstandSparten.pdf